

1. Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit Wahlhelfergewinnung für: Kommunalwahlen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal - Tel. 034609 -28-0, E-Mail: buergermeister@gemeinde-salzatal.de - verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Hauptamt (Einwohnermeldeamt, SB Wahlen, Kämmerei).

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal,

E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Durch die Erhebung und Haltung von personenbezogenen Daten wahlberechtigter Personen (auch bereits zu vorangegangenen Wahlen eingesetzter Personen) soll die Gewinnung und Verpflichtung von geeigneten wahlberechtigten Personen zum Einsatz in den Wahlvorständen zu Kommunalwahlen ermöglicht werden. Ohne Verarbeitung personenbezogener Daten der wahlberechtigten Personen, können diese nicht eingesetzt werden. Ihre Daten werden auf Grundlage der §§ 11 - 13 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt, der §§ 5, 6 und 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt verarbeitet. Darüber hinaus müssen Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erklärt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an den Gemeindewahlleiter*in, Kreiswahlleiter*in, sowie dem Wahlvorsteher*in Ihres Wahlvorstandes weitergegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von § 12 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt gespeichert. Die Daten werden gelöscht, wenn Sie der Speicherung widersprechen.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

8. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen erforderlich.